

Kurzvisite vom Finanzamt

Bei der „Standardisierten Kurzprüfung“ werden nur ein Jahr und einzelne Prüfungsfelder unter die Lupe genommen.

Effizienz ist der Schlüssel zum Erfolg. Das gilt sowohl für Arztordinationen als auch für das Finanzamt. Betriebsprüfer für Prüfungen bei Steuerpflichtigen abzustellen, bei denen nichts zu holen ist, weil sie sich gesetzeskonform verhalten, bringt der Finanzminister vor kurzem zwei neue Prüfungsarten, die „Standardisierte Kurzprüfung (SKP)“ und das „Erste Unternehmerjahr“ eingeführt. Um all jene Steuerbürger zu schonen, die sich nichts zu Schulden kommen lassen und mehr Prüferkapazitäten für all jene zu haben, bei denen das nicht der Fall ist.

Das Finanzministerium unterscheidet in punkto Steuermoral zwischen vier Unternehmertypen. Es gibt ein-

mal jene, die gewillt sind, sich gesetzeskonform zu verhalten, und dann wieder solche, die sich ganz bewusst für den Steuerbetrug entscheiden. Daneben kommen zwei Untergruppen vor, wobei die eine tendenziell steuerehrlich, aber hin und wieder gesetzeswidrig agiert, und die andere tendenziell steuerunehrlich ist und nur im Bedarfsfall die Steuergesetze einhält.

Betriebsprüfung light

Natürlich trifft die Steuerunehrlichen die volle Härte des Gesetzes. Die Betriebsprüfung wird für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren angesetzt und jeder Beleg wird genau unter die Lupe genommen. Die Steuerehrlichen sollen hiervon weitgehend verschont bleiben und nur die sogenannte Standardisierte Kurzprü-

fung, kurz SKP, über sich ergehen lassen müssen.

Die SKP zeichnet sich dadurch aus, dass nur ein Jahr geprüft wird und sich die Prüfung auf einzelne Prüfungsfelder beschränkt. Bei einem Arzt heißt das, dass sich der Prüfer etwa nur die Grundaufzeichnungen oder die Einnahmen-Erfassung ansieht. Wenn die Kurzprüfung zeigt, dass der Arzt seine Unterlagen ordnungsgemäß führt, ist alles paletti. Gibt es allerdings grobe Beanstandungen, dann wird aus der SKP eine klassische Betriebsprüfung. Das bedeutet, dass der Zeitraum auf zumindest drei Jahre ausgedehnt und auch die Prüffelder erweitert werden.

Aufgrund der SKP kann man sich somit nicht in Sicherheit wiegen; diese neue Prüfungsart ermöglicht der Finanzbehörde vielmehr einen noch effizienten Einsatz ihrer Prüferkapä-



Foto: MEDplan

*Von Mag. Susanne Glawatsch
MEDplan*

zitäten durch die Durchführung von Stichproben.

Neben der SKP gibt es seit heuer das sogenannte „Erste Unternehmerjahr“, das Jungunternehmer insbesondere in Risikobranchen wie Bau oder Gastronomie gleich von Beginn ihrer selbständigen Tätigkeit an auf den rechten – nämlich steuergesetzeskonformen – Weg führen soll. Nach dem Antrittsbesuch durch das Finanzamt

beobachtet die Behörde genau das Erklärungs- und Zahlungsverhalten des Jungunternehmers. Nach ca. drei bis sechs Monaten trifft die Behörde dann eine Entscheidung darüber, ob eine Nachschau im Bereich der Umsatzsteuer oder eine Umsatzsteuersonderprüfung eingeleitet wird. Nach einem Jahr kommt es dann zu einem Abschlussgespräch, in dem die Stärken und Schwächen des Steuerpflichtigen analysiert werden. Dabei weist die Finanzbehörde gezielt auf Folgehandlungen wie weitere Lohnabgabenprüfungen, Betriebsprüfungen und Handlungen der Finanzpolizei hin. ■

*Mag. Susanne Glawatsch ist
Geschäftsführerin der Steuer- und
Unternehmensberatungskanzlei
MEDplan.
susanne.glawatsch@medplan.at*